

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Hilter a.T.W. am 01.10.2013 im Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W..

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Ratsmitglied Kavermann

Bürgermeister

Herr Schewski

Ratsmitglieder

Ausschussmitglied Biesenkamp

Ratsmitglied Herder für Ausschussmitglied Abendroth

Ausschussmitglied Krebs

es fehlten entschuldigt

Ausschussmitglied Rottmann

Ausschussmitglied Abendroth

stellv. Ausschussvorsitzender Behrenswerth

Ausschussmitglied Kleine-Albers

von der Verwaltung

Frau Jaeger

Herr Rüter

Frau Henne

Herr Sommer

Protokollführerin

Frau Söger

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Energie und öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Hilter a.T.W. waren am 17.09.2013 unter Mitteilung der folgenden Tagesordnung eingeladen worden:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschluss über die Gebührenkalkulation „Friedhof“ 2013 – 2015
4. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.
5. Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Hilter
6. Festsetzung eines privatrechtlichen Entgeltes für das Anlegen und die Pflege eines Stelendoppelgrabes (Urnengemeinschaftsgrabanlage)
7. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kavermann eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen oder Anregungen von Bürgern vorgetragen.

Zu TOP 3: Beschluss über die Gebührenkalkulation „Friedhof“ 2013 – 2015

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zusammen behandelt.

In einer Powerpointpräsentation beschreibt Herr Sommer die neue Kalkulation der Friedhofsgebühren. Bei dem Betrieb der gemeindlichen Friedhöfe handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erhebt die Gemeinde für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtung "Friedhöfe" Benutzungsgebühren, die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen in der Höhe so kalkuliert werden, dass die gesamten Gebührenerlöse die Kosten der Friedhöfe, soweit sie durch den Gebührenzahler zu tragen sind, decken (Kostendeckungsgebot).

Dem Rat steht es jedoch frei im überwiegend öffentlichen Interesse den Kostendeckungsgrad des Friedhofsbetriebs zu begrenzen.

Während Verwaltungsgebühren als Gegenleistung für eine Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit der Verwaltung erhoben werden, löst die Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren aus (z.B. Wasser- und Schmutzwassergebühren für die Inanspruchnahme einer Einrichtung). Der Kalkulationszeitraum ist festgelegt auf bis zu drei Jahre. Der Gemeinde steht es frei statt der Benutzungsgebühr (per Ratsbeschluss) ein privatrechtliches Entgelt zu erheben. Hierbei besteht kein Satzungszwang.

Grund für eine neue Kalkulation sind allgemeine Kostensteigerungen und die Tatsache, dass somit eine volle Kostendeckung nicht mehr erreicht werden kann. Im Vergleich zur Bestattungskultur in der Gemeinde Hilter von 2008 mit 20 Urnenbestattungen und 57 Erdbestattungen ergibt sich für 2013 eine neue Ausgangslage zur Kalkulation von 42

Erdbestattungen und 25 Urnenbestattungen mit Prognose für eine steigende Tendenz zur Urnenbestattung für die Folgejahre.

Die Kalkulation erfolgt durch die Ermittlung der ansatzfähigen Kosten (Unterhaltungskosten, Betriebskosten, Abschreibungen mit Wegeberneuerungskosten und kalkulatorische Zinsen), die Zuordnung zu den Kostenträgern und Funktionsbereichen (Friedhofskapellen, Friedhofsanlagen, Bestattungen), die Bestimmung der Maßeinheiten (Bestattungszahlen, Ruhezeiten/Bestattungsplätze, Grabflächen) und die rechnerische Ermittlung für die einzelnen Gebührenarten (Aufteilung der Kosten auf die entsprechenden Maßeinheiten). Mit Hilfe von Äquivalenzziffern kann man die Bemessungseinheiten für die verschiedenen Grabarten hochrechnen. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 70 %. Eine 100 %-ige Kostendeckung würde zu Rückgaben von Grabanlagen und damit wiederum zu steigenden Gebühren führen.

Beispielsweise liegt bei einem Standard-Reihengrab die Grabnutzungsgebühr bei voller Kostendeckung bei 595,80 €, die bisherige Gebühr betrug 282,- € je Benutzung, der Vorschlag für die aktualisierte Gebühr ist 400,- €. Die kostendeckende Nutzungsgebühr der Friedhofskapelle liegt bei 996,40 €, bisherige Gebühr 203,- €, Vorschlag 300,- €.

Herr Sommer erläutert, dass im Unterschied zur übersandten Vorlage der Absatz 3 des § 6 der Gebührensatzung sprachlich noch einmal angepasst wurde.

In der Kalkulation wurde die Gebühr für das Ausheben der Gräber bisher nicht berücksichtigt, da noch keine geänderten Beträge vorliegen. Diese Kosten werden zur Sitzung des VA nachgereicht.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie und öffentliche Einrichtungen fasst folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Gebührenkalkulation wird in der dem Ausschuss als Vorlage übersandten Form beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 4: Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.

Es wird auf den Tagesordnungspunkt 3 verwiesen.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie und öffentliche Einrichtungen fasst folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Friedhofsgebührensatzung wird in der dem Ausschuss als Vorlage übersandten Form, einschließlich der dargelegten Änderung, beschlossen. Die von den Friedhofsgärtnern abgerechneten Bestattungsgebühren (für das Ausheben und Füllen eines Grabes) sind noch nicht mit in der Gebührensatzung aufgeführt und werden bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22. Oktober 2013 nachgereicht.“

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 5: Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Hilter

Die Neufassung der Friedhofssatzung fasst Herr Sommer in fünf Punkten zusammen:

- Die Gebührentatbestände müssen sich in der Satzung wiederfinden.
- Bisher nicht aufgeführte Stelenanlagen werden aufgenommen
- Straffung der Paragraphen, einen je Grabart
- Kleinere sprachliche Anpassungen
- Keine elementaren, inhaltlichen Änderungen oder neue Regelungen im Vergleich zur alten Satzung.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie und öffentliche Einrichtungen fasst folgenden Beschlussvorschlag:

„Die Friedhofssatzung wird in der dem Ausschuss als Vorlage übersandten Form beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 6: Festsetzung eines privatrechtlichen Entgeltes für das Anlegen und die Pflege eines Stelendoppelgrabes (Urnengemeinschaftsgrabanlage)

Für die Stelenanlagen wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Für jede Einzelanlage wird ein gesondertes Entgelt ermittelt.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Energie und öffentliche Einrichtungen fasst folgenden Beschlussvorschlag:

„Für die Errichtung und Pflege eines Doppelstelengrabes in der Urnengemeinschaftsgrabanlage werden folgende privatrechtliche Entgelte beschlossen:

- 1) für die bestehende Stelenanlage auf dem Friedhof Hilter
 - a) Pflegekosten 1.184,50 €/Doppelgrabstelle
 - b) Verlängerung/Entgelt pro Jahr 59,23 €/Doppelgrabstelle
- 2) für die bestehende Stelenanlage auf dem Friedhof Borgloh
 - a) Pflegekosten 1.147,33 €/Doppelgrabstelle
 - b) Verlängerung/Entgelt pro Jahr 57,37 €/Doppelgrabstelle
- 3) für die neu entstehende Stelenanlage auf dem Friedhof Hilter
 - a) Pflegekosten 1.246,00 €/Doppelgrabstelle
 - b) Verlängerung/Entgelt pro Jahr 62,30 €/Doppelgrabstelle“

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 7. Mitteilungen und Anfragen

Herr Schewski weist darauf hin, dass es einen aktuellen Entwurf des "3. Nahverkehrsplans für Stadt und Landkreis Osnabrück" der Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR (PlaNOS) gibt.

Die Vorstellung für Ratsmitglieder erfolgt am 09.10.2013 um 17.00 Uhr bei den Stadtwerken. Dazu sei bereits eingeladen worden.

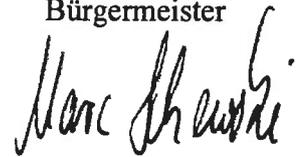
Zur geplanten 380-kV-Stromtrasse gibt es derzeit keine Neuigkeiten. Der Sachstand ist der gleiche wie vor einigen Wochen, das Raumordnungsverfahren kommt, Hannover hat sich noch nicht geäußert, das förmliche Verfahren läuft und Neuerungen findet man auf der Internetseite.

Vorsitzender

Protokollführerin



Bürgermeister



Da sich der Ausschussvorsitzende zurzeit im Urlaub befindet, wird die fehlende Unterschrift nachgeholt.